

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Am 30. Januar ist der Mitgliederbestand festzustellen!

Die nächsten Aufgaben im Wirtschaftsleben.

Die Kriegskonjunktur, die im September eingesezt und bis jetzt Arbeitsgelegenheit gebracht hat, hat ihren Höhepunkt erreicht. Man wird damit rechnen müssen, daß eine weitere Steigerung der Arbeitsgelegenheit aus dieser Quelle nicht mehr erfolgt, daß vielmehr eher eine Abschwächung wahrscheinlich ist. Mit dieser Eventualität tritt aber die Frage an alle die Kreise, die berufen sind, die wirtschaftliche Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung zu sichern, heran, was geschehen soll, wenn die Kriegskonjunktur nicht mehr imstande ist, die Arbeitsgelegenheit auf der bisherigen Höhe zu halten. Gerade die Frühjahrszeit 1915 ist eine kritische Periode, deren Gefahren nur überwunden werden können, wenn in großzügiger Weise für die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit Sorge getragen wird.

Es gibt aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur ein Gebiet, von dem aus eine starke Belebung der wirtschaftlichen Betätigung erfolgen kann: das ist der Baumarkt. Da aber die Initiative der privaten Unternehmer dieses Jahr versagen dürfte, so kann es sich nur darum handeln, daß die Gemeinden und staatlichen Verwaltungen durch Ausführung von Bauten Arbeitsgelegenheit schaffen, die bald befruchtend auf alle Zweige der gewerblichen Beschäftigung wirken wird. Gerade weil eine systematische Inangriffnahme von Bauten in den großen, mittleren und kleinen Städten alsbald örtlich günstige Wirkungen ausübt und diese Wirkungen sich bald dem ganzen Wirtschaftsgebiete mitteilen, ist es von höchster Wichtigkeit, daß beizeiten für die Darbietung von hinreichender Arbeitsgelegenheit an das Baugewerbe Vorsorge getroffen wird. Die Mittel zu dieser Betätigung müssen wohl meist, wenn auch wohl nicht in dem befürchteten Grade, durch Kredit beschafft werden, aber wir können eine spätere Zinslast aus solchen Ausgaben viel leichter tragen als die Last und die Opfer, die uns ein unglücklicher Ausgang des Krieges auferlegen würde. Man zögere daher nicht länger mit den Vorbereitungen für diese Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Es wäre sehr gut, wenn eine Zentralinstanz darüber wachen würde, daß diese Arbeitsgelegenheit auch in der Tat geschaffen wird.

Ebenso haben wir noch mit aller Energie für die Erfüllung einer andern Aufgabe zu sorgen. An Mahnungen, Aufrufen, Belehrungen hat es ja auch bisher nicht gefehlt, um die Bedeutung dieser andern Aufgabe ins richtige Licht zu setzen, aber mit Worten allein ist auch hier nichts auszurichten. Es handelt sich um die Frage, was geschehen muß, um den Anbau mit Getreide, Kartoffeln, Futtergewächsen usw. so reichlich zu gestalten, daß die Ernte 1915 womöglich reichlicher ausfällt als die des Jahres 1914. Auch hier ist es notwendig, daß von einer Zentralinstanz aus, die über eine Organisation verfügt, die herunterreicht bis in jedes Dorf, alles aufgeboten wird, um alles anbaufähige Land für die Ernährung der Bevölkerung und des Viehes im laufenden Jahre nutzbar zu machen. Die Eigentümer der Bodenflächen müssen nicht nur zum Anbau veranlaßt, sondern unter Umständen dazu gezwungen werden können.

Es dürfte nicht allzu schwer fallen, eine solche Organisation schnellstens zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, daß für alle kleineren Verwaltungsbezirke ein Anbau-Plan aufgestellt wird, das unter allen Umständen erreicht

werden muß. Diese Vorsorge ist mindestens so wichtig wie die Vorkehrungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Fleisch bis zur neuen Ernte. Werden die beiden hier gekennzeichneten Aufgaben umgehend in Angriff genommen, so wird einmal erreicht, daß von Frühjahr ab der Pulsschlag der gewerblichen Betätigung nicht erlahmen, sondern sich weiterhin lebendig gestalten wird, daß aber auch die Verproviantierung der Bevölkerung, die erste Voraussetzung für jede gewerbliche Betätigung, sichergestellt wird.

Zur Kriegslage.

Auch eine schwache Einbildungskraft kann sich vorstellen, wie schwer die militärischen Operationen unter der gegenwärtigen Witterung zu leiden haben, wie die grundlosen und von der Masse aufgeweichten Wege das Vorwärtskommen der Truppen, der Geschütze, der Munitions- und Provianttransporte verlangsamen müssen. An die Ausdauer der im Felde befindlichen Mannschaften stellt dieser Winter Ansprüche, die kaum überboten werden können. Es ist für den schließlichen Ausgang des Krieges nicht gleichgültig, wie diese winterlichen Strapazen überwunden werden. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß die Stimmung unter den französischen und russischen Soldaten sehr viel zu wünschen übrig läßt. Soll man diese Anzeichen auch nicht überschätzen, so machen sie doch manches sonst Unbegreifliche verständlich, so zum Beispiel wenn der französische Generalissimo in einem Tagesbefehl verkündet, daß die Deutschen alle Gefangenen erschießen ließen. General Joffre weiß ganz genau, daß dies nicht der Fall ist, aber die unwahre Behauptung ist ein Mittel zur Anfeuerung der Widerstandskraft seiner Soldaten. Daß man zu einem solchen Mittel greift, ja vielleicht greifen muß, das läßt tief blicken.

Als noch erschütterter wird die Ordnung und der Geist im russischen Heere geschildert, dessen ausreichende Verpflegung schon sehr viel zu wünschen übriglassen soll. Das ist ja auch bei der Schwerfälligkeit der russischen Verkehrsverhältnisse kaum anders zu erwarten. Es fehlt Rußland ein leistungsfähiges dichtes Verkehrsnetz, um die rechtzeitige Verproviantierung der auf dem Kriegsschauplatz angehäuftsten Truppenmassen zu gewährleisten. Auch für uns ergeben sich in Polen bei den dortigen Wegeverhältnissen große Schwierigkeiten, wieviel mehr muß dies erst bei den wirtschaftlich weniger modern ausgerüsteten Russen der Fall sein! Im Auslande redet man sich ja neuerdings wieder ein, daß die wirtschaftliche Widerstandskraft Deutschlands nachzulassen beginne; die Maßnahmen zur Streckung der Weizenvorräte, das Verbot des Backens während der Nachtzeit und manche andere Vorbeugungsmassnahmen werden in einem uns ungünstigen Sinne ausgelegt.

In Deutschland selbst kann man leider Stimmen vernehmen, die von weitgehender Besorgnis beeinflusst sind. So malt zum Beispiel ein Professor der Nationalökonomie sogar schon das Gespenst von Hungerrevolten an die Wand. Das ist, offen gestanden, glatter Unsinn, und es wäre besser, wenn solche Autoritäten anstatt Prophezeiungen zu machen, ihr eigenes Wissen etwas bereichern oder doch wenigstens unter die Lupe der Selbstkritik nehmen wollten. Wenn das Getreide zurzeit aus recht begreiflichen Gründen etwas zurückgehalten wird, so ist daraus noch nicht im geringsten zu folgern, daß die Versorgung knapp sei. Darüber kann vielmehr

kein Zweifel bestehen, daß bei mäßigem Verbrauch unsere Brotgetreidevorräte bis zur neuen Ernte völlig ausreichen. Was an Weizen fehlt, das ist an Roggen ausreichend vorhanden. Wenn die Verhältnisse in der Verproviantierung etwas verwirrt geworden sind, so liegt das an andern Ursachen, deren Erörterung indes hier zu weit führen würde. Was wir trotz aller Stimmungsmache von Interessenten als absolut sicher annehmen können, das ist das Vorhandensein genügender Getreidebestände zur Versorgung der Bevölkerung bis zur neuen Ernte.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im dritten Quartal 1914.

Am Schluß des zweiten Quartals 1914 waren 819 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des dritten Quartals 1914 wurden 5 neu errichtet, 4 traten zu andern Zahlstellen über und 26 lösten sich auf, so daß am Schluß des dritten Quartals 1914 794 Zahlstellen gezählt wurden. Von diesen konnten 9 Zahlstellen einen Bericht nicht einreichen, weil sie in dem vom Krieg unmittelbar betroffenen Gebiete liegen.

Seit dem Jahre 1910 betrug am Schluß des dritten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1910.....	709	1912.....	788
1911.....	758	1913.....	813
1914.....	794		

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des zweiten Quartals 1914 62 673. Im Laufe des dritten Quartals betrug der Zugang 5901, der Abgang 31 981 Mitglieder (inklusive 20 887 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schluß des dritten Quartals 1914 36 593. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1910 betrug die Zahl der Mitglieder am Schluß des dritten Quartals:

1910.....	56 069	1912.....	65 102
1911.....	60 662	1913.....	62 925
1914.....	36 593		

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (−) der Mitgliederzahl betrug seit 1910 im dritten Quartal:

1910.....	+ 1249	1912.....	+ 875
1911.....	+ 1455	1913.....	− 95
1914.....	− 26 080		

Danach beträgt die Mitgliederabnahme 26 080; nach Abzug der zum Militär eingezogenen Mitglieder bleibt noch ein Verlust von 5193. Der tatsächliche Verlust ist aber keineswegs so groß. Für die bereits eingangs erwähnten 9 Zahlstellen sind Mitglieder überhaupt nicht eingesezt; für weitere 35, ebenfalls vorwiegend in den Grenzgebieten belegene Zahlstellen sind die Angaben über die Abmeldungen wenig zuverlässig. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß in diesen Zahlstellen die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder eine höhere ist. Dadurch also, daß für 9 Zahlstellen Mitglieder gar nicht gezählt sind und in den vorerwähnten 35 Zahlstellen die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder sicherlich zu gering angegeben ist, muß sich natürlich auch der tatsächliche Mitgliederverlust geringer stellen.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals 1914 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Table showing membership statistics for various federal states and provinces in 1913 and 1914, categorized by district (Landest. Bez.) and total membership.

Table comparing membership statistics for 1913 and 1914 across all federal states and provinces, including a total for the German Reich.

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im dritten Quartal 1914 gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table showing membership statistics organized by local size classes (Ortsgrößenklassen) for 1913 and 1914.

Finanzgebaren. Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1910 im dritten Quartal: 1910 M. 587 929,98 | 1912 M. 950 010,75 | 1911 M. 862 248,90 | 1913 M. 758 032,72 | 1914 M. 593 852,84

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1910 im dritten Quartal eingekandt: 1910 M. 191 715,87 | 1912 M. 110 158,23 | 1911 M. 101 772,20 | 1913 M. 167 956,86 | 1914 M. 176 914,24

Summary table of income and expenses for the association's main office from 1910 to 1914.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1910 im dritten Quartal: 1910 M. 112 078,24 | 1912 M. 102 641,61 | 1911 M. 106 509,04 | 1913 M. 182 648,07 | 1914 M. 148 410,46

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten bzw. Landesteilen im dritten Quartal 1914.

Detailed table of membership fluctuation in the third quarter of 1914, broken down by federal state and province, showing inflows and outflows.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im dritten Quartal 1914.

Table showing membership fluctuation by local size classes in the third quarter of 1914.

Mitgliederfluktuation im dritten Quartal 1914 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Summary table comparing membership fluctuation in the third quarter of 1914 with the same quarter of previous years.

Für Streik- und Gemäßregeltenunterstützung sowie für Agitation veranschlagte die Verbandshauptkasse seit 1910 im dritten Quartal:

Table with columns: Jahr, Streikunterstützung, Gemäßregeltenunterstützung, Agitation, Summa. Rows for years 1910-1914.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung veranschlagte die Verbandshauptkasse seit 1910 im dritten Quartal:

Table with columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Summa. Rows for years 1910-1914.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 467 883,50 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1910 am Schlusse des dritten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen vorhandene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa. Rows for years 1910-1914.

In unserer diesmaligen Uebersicht ist das Un erfreulichste der Mitgliederverlust, der immerhin ein recht erheblicher bleibt, auch wenn wir die angeführten Faktoren gern berücksichtigen wollen. Dieser Verlust muß wieder wettgemacht werden.

Erfreulich ist dagegen in der Uebersicht vor allem der günstige Stand unserer Finanzen am Schlusse des dritten Quartals 1914. Kann er uns auch über den Mitgliederverlust nicht hinwegtrösten, so läßt er uns doch auch weiterhin auf unsern Zentralverband vertrauen und erwarten, daß er sich den ihm durch den Krieg auferlegten Lasten in jeder Hinsicht gewachsen zeigen werde.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 16. Januar 1915.

617 Zahlstellen haben die Karte Nummer 1 für den 16. Januar eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 51 724. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 16. Januar 22 255 oder 43,03 pZt. zum Militär eingezogen.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 29 469 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 13,86 pZt., krank 2,55 pZt. und in Arbeit standen 84,09 pZt.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht die nebenstehende Tabelle.

Um für die Beteiligung in den Feststellungen einen Maßstab zu gewinnen, dürfte am zweckmäßigsten auf das zweite Vierteljahr 1914 zurückgegriffen werden, dessen Zahlstellen- und Mitgliederbestand mit geringen Abweichungen auch bei Ausbruch des Krieges noch maßgebend gewesen sein wird.

Main table showing membership statistics by province (Provinzen oder Bundesstaaten) and status (Zahlstellen, Mitglieder, etc.). Includes a summary row for 'Deutsches Reich'.

ergibt. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß eine große Anzahl von Zahlstellen es nicht der Mühe wert achtete, die Feststellungen über ihren Mitgliederbestand zu machen. Einzelne mögen dazu nicht in der Lage gewesen sein, so vor allem nicht die Zahlstellen, wo alle Mitglieder zum Militär eingezogen sind, wie das zum Beispiel in der Provinz Posen zum Teil der Fall ist.

Ostpreußen: Angerburg, Arns, Bartenstein, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Johannisburg, Löben, Lyck, Marienburg, Neidenburg, Osterode, Pillkallen, Sensburg, Stallupönen, Tapiau.

Westpreußen: Culm, Deutsch-Eylau, Flatow, Hammerstein.

Brandenburg: Beelitz, Birkenwerder, Cottbus, Dahme, Königsberg i. d. Neumark, Kremmen, Lieberose, Prenzlau, Sorau, Spremberg, Züllichau.

Pommern: Garz a. d. O., Garz a. Nügen, Greifenberg, Greifenhagen, *Swinemünde, Wolgast.

Posen: Jilehne, Kosten, Latowitz, Meseritz, Ratel, Obornik, Rogasen, Samter.

Schlesien: Domschau, *Festenberg, Frankenstein, Friedeberg, Friedland, Glaz, Gubrau, Haynau, Kolzig, Lähn, Landesbüt, Neumarkt, Neurode, Nimptsch, Obersalzbrunn, Ruhland, Weiswasser, Wohlau.

Provinz Sachsen: Gardelegen, Gommern, Hettstedt, Hötensleben, Neuwegerleben, Osterwieck, Torgau, Ummendorf, Weserlingen, Weilerhausen.

Schleswig-Holstein: *Wesselburen.

Hannover: Aurich, Celle, *Drochtersen, Ggestorf, *Einbeck, Eyrup, Göttingen, Gronau, Hameln, Hann.-Münden, Leer, Mellendorf, Neuhaus a. d. Elbe, Nörden, *Osabrück, *Soltau, *Uslar, *Walsrode, *Winsen a. d. L.

Westfalen: Buer, Castrof, Hamm, Herne, Lengerich, Rheine, Neclinghausen, Siegen, Wanne.

Hessen-Nassau: Altenvers, Fulda, Marburg, Orlen, Schenkflengsfeld.

Rheinland: Alzbach, Barmen, Cöln, *Düsseldorf, München-Glabach, Solingen, Wesel, Wehlar.

Bayern: Aschaffenburg, Dintelshühl, Prien, Wasserburg, Rheinpfalz: Frankenthal, *Ludwigshafen, Pirmasens, Erbesbach.

Königreich Sachsen: Annaberg-Buchholz, *Borna, Kamenz, Königsdorf, Oberrennersdorf, Reichenau, Reichenbach i. W., Sohland, *Strehla, Treuen, *Zwönitz.

Württemberg: Freudenstadt, *Gmünd, Kirchheim unter Teck, Ravensburg, Schwemningen, Taillingen, *Tübingen, Ulm.

Baden: Achern, Baden-Baden, Durlach, Konstanz, *Radolfzell, Schopfheim.

Mecklenburg-Schwerin: Brüel, Ludwigslust, Malchow, Neubuckow, Neustadt, Plau, *Stavenhagen, Sternberg, *Teterow, Warnemünde, Wismar.

Sachsen-Weimar: Alstedt, Apolda, Bürgel.

Mecklenburg-Strelitz: Friedland, Stargard.

Braunschweig: *Wolfenbüttel.

Sachsen-Meiningen: Steinach.

Sachsen-Coburg-Gotha: Crawinkel.

Anhalt: Ballenstedt, Gütten, *Jepnitz, Köpflu.

Schwarzburg-Sondershausen: Großbreitenbach, Schwarzburg-Rudolstadt: Schlottheim, Waldeck: Bad Wildungen, Holzhausen, Reuß j. L.: Schleiz, Lippe-Deimold: Salzuflen, Hamburg: Bergedorf, Elsaß-Lothringen: Colmar, Straßburg.

Die mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen sind noch kurz vor Redaktionschluß eingegangen; für die Bearbeitung konnten sie nicht mehr berücksichtigt werden. Sie sind daher auch in dem Gesamtergebnis nicht mit enthalten.

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer bei Dienstbeschädigungen.

(Aus dem Arbeiter-Notiz-Kalender für 1915, dessen Inhalt außerordentlich reichhaltig und vielseitig ist und worin der Zeit entsprechend die Kriegs- und Militärfragen in den Vordergrund gestellt sind. Der Preis beträgt gebunden 50 g. Der Kalender ist vorrätig in allen Volksbuchhandlungen sowie direkt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Wir empfehlen ihn unsern Kameraden zur Anschaffung.)

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer wird geregelt durch das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 und im Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907.

Wer ist Kriegsteilnehmer? Im § 7 des erst erwähnten Gesetzes wird gesagt, daß der Kaiser bestimmt, wer als Teilnehmer an einem Kriege anzusehen ist. Zweifellos dürfen aber alle Einberufenen und freiwillig Eingetretene als Kriegsteilnehmer im Sinne des Gesetzes gelten.

Wer hat Anspruch auf Rente? Bei der Entlassung aus dem aktiven Militärdienst ist der Anspruch auf die Militärrente gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit des Betroffenen infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um mindestens 10 pZt. gemindert ist.

Was sind Dienstbeschädigungen? Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert werden. Eine von dem Verletzten vorläufig herbeigeführte Gesundheitsbeschädigung gilt nicht als Dienstbeschädigung. (§ 3.)

Erwerbsunfähigkeit. Diese wird geregelt durch § 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1906. Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der von dem Verletzten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Hat der Verletzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit.

Unter der oben erwähnten allgemeinen Erwerbsfähigkeit ist die zur gewöhnlichen auf Erwerb gerichteten Arbeit erforderliche körperliche und geistige Befähigung zu verstehen.

Der dem einzelnen durch die Beschränkung in der Ausübung seiner Arbeitskraft und Arbeitsbefähigung erwachsende wirtschaftliche Schaden ist bei der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit ebenso zu berücksichtigen, wie die eigentliche Einbuße an der rohen Arbeitskraft. Augenfällige Entstellungen, Beschränkungen in der Wahl der Arbeitsgelegenheit, dadurch bedingte Herabsetzung der Fähigkeit zum wirtschaftlichen Wettbewerb mit andern Arbeitnehmern usw. sind in Betracht zu ziehen. Die Tatsache jedoch, daß der Verletzte seinen besonders erlernten Beruf infolge der Gesundheitsstörungen nicht mehr ausüben kann, begründet nicht ohne weiteres die Annahme völliger Erwerbsunfähigkeit, aber sie ist bei Feststellung des Grades der Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen.

Betrag der Rente. Die Höhe der Rente kann je nach den mitwirkenden Umständen verschieden sein. Nach § 9 des Gesetzes beträgt die Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente) für Feldweibel jährlich M. 900, für Sergeanten M. 720, für Unteroffiziere M. 600 und für Gemeine M. 540.

Für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, besser Befähigungen der Veriorungsberechtigten zuletzt bezogen hat. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Rente ähnlich den Grundätzen der Reichsunfallversicherung prozentual nach dem Grade der bestehenden Erwerbsbeschränkung bemessen. Ebenso wird die Rente von Amts wegen oder auf Antrag anders festgesetzt, wenn in den Verhältnissen, die für die Bewilligung der Rente maßgebend waren, eine wesentliche Veränderung eintritt.

Während bei der Vollrente der Beruf des Geschädigten gar nicht in Betracht kommt, ist bei der Teilrente für die Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung zuerst auf den Beruf, den der Verletzte vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübt hat, Rücksicht zu nehmen. Hat der Verletzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbslosigkeit.

Nach § 10 des Gesetzes erhöht sich für diejenigen Personen, welche im Etat als pensionsfähig bezeichnete Lohnzuschüsse oder Zulagen beziehen, die Vollrente um 7/100 der zuletzt bezogenen Lohnzuschüsse oder Zulagen.

Die zur Klasse der Unteroffiziere gehörigen Gehaltsempfänger erhalten als Vollrente 7/100 ihres pensionsfähigen Dienstentkommens.

§ 12 bestimmt, daß die Renten nach Monatsbeträgen berechnet und auf volle 5 g nach oben abgerundet werden. Bestimmungszulagen. Diese werden geregelt durch § 13, der folgendes besagt:

Absatz 1. Unteroffiziere und Gemeine, die durch Dienstbeschädigung in der nachstehenden Weise an der Gesundheit schwer geschädigt worden sind, haben für die Dauer dieses

Zustandes neben dem Anspruch auf Rente Anspruch auf Verftümmelungszulage.

Abfatz 2. Diese beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je M. 27 und bei Verlust oder Erblindung beider Augen je M. 54.

Abfatz 3. Die Verftümmelungszulage von je M. 27 kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit der Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleichzuachten ist, bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des andern Auges, bei andern schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen.

Abfatz 4. Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitsstörungen schweres Siechtum verursacht in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist oder besteht die Gesundheitschädigung in Geisteskrankheit, so kann die einfache Verftümmelungszulage bis zum Betrage von M. 54 monatlich erhöht werden.

Zum übrigen ist die Gewährung der Verftümmelungszulage nicht von dem Bezuge der Vollrente abhängig, sondern sie wird auch neben einer Teilrente gewährt. Zu beachten ist, daß auf die Gewährung der Verftümmelungszulage, abgesehen von den Fällen der Abfätze 3 und 4, ein Rechtsanspruch besteht, der im Rechtswege geltend gemacht werden kann. Die Abfätze 3 und 4 treffen die Fälle, in denen die Zulage gewährt werden kann.

Zu erwähnen ist auch, daß die Zulagen nach § 40 des Gesetzes dem steuerpflichtigen Einkommen nicht zugerechnet werden.

Gegen mehrere Gliederverluste oder sonstige Körperbeschädigungen vor, so kann die Zulage auch mehrfach gefordert werden. Ein Rechtsanspruch besteht aber immer nur dann, wenn es sich um den wirklichen Verlust eines Gliedes oder Sinnes handelt, so daß es zum Bezuge der Zulage nicht genügt, wenn ein Körperglied, sei es völlig oder in erheblicher Weise, unbrauchbar ist. Der Verlust eines Fingers oder einiger Finger ist nicht schon als Verftümmelung im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Kriegszulage. Hierüber bemerkt § 14 folgendes: Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, haben neben der Rente Anspruch auf Kriegszulage. Diese beträgt monatlich M. 15.

Alterszulage. Für den Bezug dieser Zulage ist § 26 maßgebend: Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht M. 600, so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in welchem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Die Zulage kann bereits früher gewährt werden, wenn dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden ist.

Feststellung der Renten. Bei der Feststellung und Anweisung der Versorgungsgebühren ist sowohl der Grad der Erwerbsunfähigkeit für sich als in seinem ursächlichen Zusammenhange mit der erlittenen Dienstbeschädigung festzustellen. Der Verletzte kann Beweismittel beibringen. Die getroffene Entscheidung ist dem Verletzten schriftlich mitzuteilen. §§ 27 und 28.

Der Bescheid wird erteilt: a) in erster Stelle vor und bei der Entlassung aus dem aktiven Militär-(Marine)dienste vom Regiment beziehungsweise von der Marineabteilung, nach der Entlassung vom Bezirkskommando; b) in zweiter Stelle vom Generalkommando beziehungsweise vom Stationskommando; c) in dritter (letzter) Stelle vom Kriegsministerium beziehungsweise Reichsmarineamt.

Rechtsweg. Gegen die Entscheidung der ersten und zweiten Instanz kann innerhalb dreier Monate bei der nächst höheren Einspruch erhoben werden (§ 29).

Die Entscheidung der dritten Instanz ist bis zum Ablauf von sechs Monaten seit Zustellung der Entscheidung durch Klage beim Landgericht anfechtbar (§ 42). Das Gericht ist jedoch an die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde darüber gebunden, 1. ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist, 2. ob eine Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen ist, 3. ob Brauchbarkeit und Würdigkeit zum Beamten besteht (kommt für die Erteilung des Zivilverorgungsscheines und Anstellungsscheines in Betracht, siehe weiter unten). (§ 43.)

Fristen. Wenn eine Feststellung der Rente nicht von Amts wegen erfolgt, so kann der Anspruch auf Rente angemeldet werden bei Kriegsverwundungen ohne Zeitbeschränkungen, bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse, beim Fehlen eines Friedensschlusses beginnt der Lauf der zehnjährigen Frist mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist. Wenn der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, kann die Anmeldung auch noch nach Ablauf der Frist bis zum Ablauf von drei Monaten seit Wegfall des Hindernisses für die Anmeldung geschehen. (§ 2.)

Erlöschen des Anspruches auf die Gebühren. Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebühren erlischt (abgesehen von dem Wiedereintritt in den aktiven Militärdienst) durch rechtskräftige Verurteilung zu Zuchthausstrafe wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Ruhe des Anspruches auf die Gebühren. Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebühren ruht: 1. solange der Versorgungsberechtigte nicht Reichsangehöriger ist; 2. wenn gegen ihn wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder Verrats militärischer Geheimnisse vor einem Zivilgerichte die öffentliche Klage erhoben oder im militärgerichtlichen Verfahren die Einleitung der Strafverfolgung angeordnet ist, solange der Versorgungsberechtigte sich im Auslande aufhält oder sein Aufenthalt unbekannt ist. Die eingehaltenen Gebühren werden ausbezahlt, wenn der Versorgungsberechtigte rechtskräftig freigesprochen oder zu geringerer als Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, oder wenn dem strafgerichtlichen Verfahren wegen unzureichender Verdachtsgründe oder wegen mangelnder Strafbarkeit keine weitere Folge gegeben wird.

Das Recht auf die Rente (nicht auf die Kriegszulage und die Verftümmelungszulage) ruht ferner, solange der Renten-

berechtigte sich in einem Invalideninstitut oder in einer militärischen Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt befindet. In diesem letzten Falle ist jedoch die Rente denjenigen Rentenberechtigten, die Ernährer von Familien sind, nach Bedürfnis ganz oder teilweise zur Befreiung des Unterhalts ihrer Familie zu gewähren.

Des weiteren ruht die Rente in einer Anzahl von Fällen, deren Erörterung hier nicht erforderlich ist.

Zivilverforgung. Den Anspruch auf den Zivilverorgungsschein erwerben Kapitulanten durch zwölfjährige Dienstzeit, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. (§ 15.) Desgleichen Kapitulanten mit kürzerer Dienstzeit, die wegen körperlicher Gebrechen im aktiven Dienst nicht mehr verwendet werden können und deshalb von der Militärbehörde entlassen werden. (§ 16 des Mannschaftsversorgungsgesetzes.)

In bestimmten Fällen, auf die besonders einzugehen sich erübrigt, kann statt des Zivilverorgungsscheines eine Geldentschädigung gewährt werden; ebenso kann nach § 24 den im § 16 bezeichneten Kapitulanten, die nicht bald im Zivildienst Anstellung oder Beschäftigung finden, eine Rente beziehungsweise ein Rentenzuschuß bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden.

Anstellungsschein für den Unterbeamten-dienst. Den nicht zu den Kapitulanten gehörigen Unteroffizieren und Gemeinen kann auf ihren Antrag neben der Rente ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst verliehen werden, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. (§ 17.)

Besondere Vorschriften für die Angehörigen der kaiserlichen Marine. Die Schiffsjungen werden wie Gemeine versorgt. Für die Kapitulanten tritt eine weitere Erhöhung der Vollrente ferner ein: 1. um $\frac{75}{100}$ der beim Ausscheiden bezogenen Dienstalters- und Seefahrtszulage, soweit die Erhöhung die Hälfte der Vollrente an sich nicht überschreitet, und 2. um $\frac{75}{100}$ der beim Ausscheiden bezogenen Fachzulage.

Anspruch der Hinterbliebenen. Beim Tode eines Rentenempfängers erhalten die Witwe und die ehelichen oder legitimierten Abstammlinge auf Grund des § 39 für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate noch diejenigen Versorgungsgebühren, auf die der Verstorbene Anspruch hatte. Mit Genehmigung der obersten Militärbehörde kann die Zahlung auch dann erfolgen, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Verkehrte Folgerungen.

Gar manches, was jetzt gesagt oder geschrieben wird, erhält seine Färbung durch die Kriegsergebnisse und durch die Erscheinungen, die durch den Krieg erzeugt worden sind. Werden normale Verhältnisse zurückgekehrt sein, dann wird deshalb manches, was jetzt als Wahrheit geglaubt wird, als Irrtum erkannt werden und sich von selbst abtun. Man braucht darum nicht hinter jeder Entgleisung herzulassen und sie als solche festzustellen. Weniger harmlos ist es, wenn gewisse wirtschaftliche Folgerungen aus den gegenwärtigen Zuständen gezogen werden und ein Programm für die zukünftige Richtung unserer Politik aus ihnen geformt wird. Da heißt es aufpassen und bei Zeiten abwehren, ehe sich der Irrtum festsetzen kann.

Ein solcher Fall liegt vor in einem Artikel, den die neueste Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ aus der Feder des Genossen Kaliski über „Unsere wirtschaftliche Kriegsrüstung“ enthält. Nachdem Kaliski mancherlei Tatsachen und Erscheinungen, die der Krieg zeigt, besprochen hat, kommt er betreffs der Ernährung des deutschen Volkes zum Schlusse:

„Was dem deutschen Wirtschaftsbau aber die breiteste und festeste Grundlage gibt, ist die glückliche Verteilung unserer Kräfte zwischen Industrie und Landwirtschaft. Ich glaube, keine Störung des Burgfriedens zu begehen, wenn ich die Tatsache registriere, daß die Erstarkung der Produktionskraft unserer Landwirtschaft die Zahlung selbst eines hohen Preises wert gewesen ist und die Beibehaltung der Grundlagen einer Wirtschaftspolitik bedingt, die die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Kraft sichert. Nach den Erfahrungen des Krieges wird niemand mehr verkennen, daß die Stellung der Landwirtschaft nicht als Frage einer Erwerbsgruppe, sondern als Angelegenheit der Nation zu behandeln ist. Was der Krieg in Gestalt der gesetzlichen Preisregulierung — der Kriegs-Getreide-Handelsgesellschaft mit ihren besonderen Zwecken usw. — erzeugte, dürfte in den Tagen des Friedens nicht wieder verschwinden; diese Organisationsarbeit muß auf den Wegen verallgemeinert und vervollkommen werden, deren Richtung die Linien des auch von seinen (konservativen) Urhebern vergessenen Antrags Kanitz andeuten. Kein zweites industrialisiertes Land Europas würde wie Deutschland vermögen, seine Stellung in Landwirtschaft und Industrie unabhängig von dem Ausland nach plötzlicher Unterbindung des Außenhandels in seinen wesentlichsten Zeilen zu behaupten. Hierin liegt die Gewähr der Unbesiegbareit, um so mehr, wenn, wie jetzt geschehen ist, dem unwirtschaftlichen Verbrauch unserer wichtigsten Nahrungsmittel durch einschneidende Zwangsmaßnahmen entgegengetreten wird.“

Es kann nicht gesagt werden, daß alles, was in vor-

stehendem durchsichtig ist. Während man einiges ohne Bedenken unterschreiben kann, scheinen andere Sätze eine Politik zu befürworten, die die Sozialdemokratie im Interesse der Nicht-bemittelten bisher ganz nachdrücklich bekämpft hat und die sie auch in Zukunft wird bekämpfen müssen. Das agrarische Hauptorgan, die „Deutsche Tageszeitung“, begrüßt denn auch den Artikel als „Ein sozialdemokratisches Zeugnis für unsere Wirtschaftspolitik“ und bemerkt dazu:

„Unsere Leser werden mit uns den Eindruck haben, als ob diese Worte mit einigen kleinen Abänderungen und leisen Abtönungen in der „D. Tagesztg.“ gestanden haben könnten. Das sozialdemokratische Zeugnis für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung unserer Wirtschaftspolitik ist uns besonders wertvoll, und wir werden uns gelegentlich auch nach dem Kriege darauf berufen. Nicht minder wertvoll ist die Bemerkung, daß die Stellung der Landwirtschaft nicht als Frage einer Erwerbsgruppe, sondern als Angelegenheit der Nation zu behandeln sei. Das ist ja die Auffassung, die wir immer vertreten haben im Gegensatz zu Politikern, die Herrn Kaliski früher sehr nahestanden. Nur in einem Punkte können wir ihm nicht ganz beipflichten, nämlich darin, daß der Antrag Kanitz schon von seinen Urhebern vergessen sein soll. Das ist nicht der Fall. Wir haben immer und immer wieder betont, bis in die letzten Tage hinein, daß der Grundgedanke des Antrags Kanitz sich unbedingt durchsetzen müsse und durchsetzen werde.“

Es kann Herr Dr. Dertel nicht verargt werden, daß er in dem Genossen Kaliski einen Schwurzeugen für die Wichtigkeit der agrarischen Hochschußöllerei erblickt und daß er schmunzelnd in Aussicht stellt, nach dem Kriege werde er gelegentlich sich darauf berufen. Denn wenn Kaliski ohne Einschränkung erklärt, die Erhaltung der Produktionskraft unserer Landwirtschaft bedinge die Beibehaltung einer Wirtschaftspolitik, die die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Kraft sichere, so kann das im Zusammenhange der Gedanken nichts anderes bedeuten als das Einverständnis mit der Schutzpolitik, ja, ihre direkte Empfehlung.

Genosse Kaliski würde einwenden können, das habe er nicht gesagt. Und dieser Einwand würde formell berechtigt sein. Aber wenn er das nicht gemeint hat, dann müßte er das unbedingt durch eine Bemerkung zum Ausdruck bringen: So wie sein Artikel lautet, bedeutet er eine Zustimmung zu den Agrarjöllern, also eine volle Ablehnung von der bisherigen sozialdemokratischen Politik. Durch die Berufung auf den Antrag Kanitz ward der peinliche Eindruck des Artikels noch verstärkt.

Was besagte der Antrag Kanitz? Am 7. April 1894 brachte der konservative Abgeordnete Graf Kanitz-Podangen im Reichstage einen Antrag ein, die Regierung solle ein Gesetz erlassen, nach dem der Ein- und Verkauf des im Inlande verbrauchten, vom Auslande eingeführten Getreides ausschließlich auf Rechnung des Reiches erfolgen solle. Die Verkaufspreise sollten für Roggen mindestens M. 165, für Weizen M. 215 pro Tonne (20 Zentner) betragen. Der Bund der Landwirte entfaltete für den Antrag eine rege Agitation, doch der preussische Staatsrat sprach sich im März 1895 nach achttagiger Beratung scharf gegen den Antrag aus, und Wilhelm II., der den Beratungen des Staatsrates präsiert hatte, soll damals in bezug auf den Antrag Kanitz zum konservativen Abgeordneten v. Manteuffel geäußert haben: „Sie können mir nicht zumuten, daß ich Brotwucher treibe.“

Am 13. März 1895 brachte dann Graf Kanitz im Reichstage einen zweiten Antrag ein, für den er 97 konservative und antisemitische Unterschriften gefunden hatte. Nach diesem Antrage sollten die Verkaufspreise für Getreide im Inlande nach den Durchschnittspreisen von 1850 bis 1890 bemessen werden. Steige der Weltmarktpreis über diese Durchschnittspreise, so sollten letztere entsprechend erhöht werden. Der Antrag gelangte an eine Kommission, doch wurde deren Beschluß, der Reichstag möge im allgemeinen den Grundgedanken des Antrages billigen, im Plenum abgelehnt. — Die „Deutsche Tageszeitung“ hat ganz recht, wenn sie betont, die Agrarier hätten den Antrag Kanitz nie vergessen. Daß aber ein sozialdemokratischer Schriftsteller eine Wirtschaftspolitik „in der Richtung der Linien des Antrages Kanitz“ befürwortet, ist ebenso neu wie bedauerenswert.

Dann aber die Hauptsache! Hat denn wirklich die Landwirtschaft ihre Aufgabe, das deutsche Volk aus eigener Kraft zu ernähren, so glänzend erfüllt, daß darin ein Beweis für die Richtigkeit der Schutzpolitik gefunden werden durfte? Und vor allem: Verdankt die Landwirtschaft ihre Vervollkommnung in der Bodenbearbeitung und vermehrter Körnergewinnung, die zweifellos seit zwei Jahrzehnten zu verzeichnen ist, dem Schutzsystem? Dem Genossen Kaliski würde schwerfallen, beide Fragen bejahend zu beantworten. Daß die Landwirtschaft nicht als Frage einer Erwerbsgruppe, sondern als nationale Angelegenheit betrachtet werden muß, trifft durchaus zu. Doch eben der Antrag Kanitz und die ganze agrarische Schutzpolitik sehen die Landwirtschaft als Sache einer Erwerbsgruppe an. Meht um die reichliche Ernährung des Volkes ist es ihnen zu tun, sondern um den profitablen Betrieb. Dieses Ziel ihrer Bestrebungen haben

Die von jeher maskiert durch die Behauptung, was sie erstreben, liege im Interesse des ganzen Volkes.

Die Folgerungen, die Genosse Kalkski aus den Erfahrungen des Krieges zieht, sind darum irrig und gefährlich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen.

Am Schluß dieser Woche, Sonnabend, den 30. Januar, ist die Karte Nr. 2 auszufüllen und an den Zentralvorstand einzufenden.

Hierbei möchten wir noch darauf hinweisen, daß am Kopfe der Karte, wie auch aus dem Vordruck ersichtlich ist, angegeben werden muß, zu welcher Provinz, beziehungsweise welchem Bundesstaat die Zahlstelle gehört.

Ersatzbücher für endgültig aus dem Kriegsdienst entlassene Mitglieder.

Nachdem bereits für endgültig aus dem Kriegsdienst entlassene Mitglieder Ersatzbücher gefordert werden, war der Zentralvorstand genötigt, für die Behandlung solcher Mitglieder einheitliche Grundzüge aufzustellen.

Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ruhen während der Dauer der militärischen Dienstleistung die Beitragspflichten und insofern auch die Rechte an den Verband. Daraus folgt, daß die in die Zeit der Kriegsdienstleistung fallenden Beitragswochen, ebenso wie bei der aktiven Militärdienstzeit, als solche nicht gezahlt werden.

Voraussetzung für alle solche Fälle ist, daß die Beiträge bis zum Tage des Eintritts in den Kriegsdienst und vom Tage der Entlassung aus demselben voll entrichtet sind beziehungsweise voll entrichtet werden.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 3. Quartal 1914.

a) Lokalkassen. Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Vermögensbeständen vom 2. Quartal' and 'Lokalfondsbeiträgen'.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für örtliche Aufwendungen' and 'Guthaben diverser Zahlstellen an die Zentralkasse'.

b) Zentralkasse. Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Vermögensbestand vom 2. Quartal' and 'Guthaben der Zentralkasse in den Zahlstellen vom 2. Quartal'.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Agitation' and 'Arbeitslosen-Unterstützungen'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Der Verwaltungsumkosten (zentrale)' and 'Verwaltungsumkosten (allgemeine und sachliche)'.

Eingetreten sind im Laufe des 3. Quartals 5 Zahlstellen, aufgelöst beziehungsweise zu andern übergetreten 30 Zahlstellen, so daß am Schluß des Rechnungsabschnittes 794 Zahlstellen mit 36 593 Mitgliedern gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Hauptbüchern vergleichen und mit diesen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigen

O. Götze, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Aug. Staal, Hamburg 25, Bürgerweide 22/8, II. } Revisoren. Fritz Düber, Harburg, Marienstr. 78

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Am 12. Januar tagte unsere Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresabrechnung; 3. unsere Lokalunterstützung; 4. Gewerkschaftliches. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der traurigen Mitteilung, daß die Kameraden Hermann Verlau und Otto Töpte auf dem Schlachtfelde in Russland gefallen seien.

Weiter gab Kamerad Stratmann ein Schreiben der Zahlstelle Hamburg bekannt in Sachen der hier bei der Firma Schlüter, Baustelle Kruppstraße, arbeitenden Kameraden aus Hamburg. Die betreffenden Kameraden hatten seinerzeit einen Sondervertrag mit der Firma Schlüter-Dortmund geschlossen, ohne vorher mit der Zahlstelle Essen in Verbindung zu treten.

gemacht. Es waren meistens Juaven. Allein wie sah es in und vor den Gräben aus? Das ist gar nicht zu schildern, denn auch unsere Geschosse, und ebenfalls die Handgranaten hatten ihre Wirkung getan. Wenn so ein Gefecht vorbei ist, weiß man selbst nicht, wie einem zu Mute ist, denn von dem ewigen Geheul und Gepfeife der Granaten und Schrapnell's wird man ganz taub. Nun hatten wir ein paar Tage Ruhe, und es kam der erste Weihnachtstag heran, wo unsere Kompagnie im Graben lag. War nun der 24. Dezember verhältnismäßig ruhig, so sollte es am 25. Dezember aber anders kommen. Da setzte ebenfalls morgens um 8 Uhr das feindliche Artilleriefeuer wieder ein wie am 21. Dezember. Unsere Kompagnie war bald gezwungen, den Graben zu räumen, der wiederum vom Feind besetzt wurde. Wenn auch der Feind am Tage vorher ganz frische Truppen hatte kommen lassen, so konnten auch diese den Ansturm unserer Kompagnien nicht standhalten, sondern sie mußten ebenfalls unsere Stellung wieder räumen, unter Verlust von 80 Gefangenen und einer sehr großen Anzahl von Toten und Verwundeten. Das war ein Weihnachten, wie ich mir keinen zweiten wünsche. So lange ich lebe, wird er mir vor Augen bleiben. Es ist erklärlich, daß auch unser Bataillon erhebliche Verluste hatte, deshalb wurden wir noch am selben Abend abgelöst, um als Reserve verwandt zu werden. Die Ruhe hat aber nicht lange gedauert; denn in der Nacht vom 2. zum 3. Januar wurden wir alarmiert, in N... verladen und nach einem andern Operationsgebiet beordert. Hier heißt es aufs neue vor dem Feinde aushalten.



Literarisches.

Heft 16 der „Neuen Zeit“ vom 22. Januar 1915 hat folgenden Inhalt: Friedlicher Imperialismus? Von Spectator. — Die österreichischen Genereigenschaften im Kriege. Von Julius Deutsch. — Kriegsgeschichtliche Streifzüge. (VII.) Von Fr. Mehring. — Zur Literatur über finanzielle Mobilmachung und Kriegführung. Von Gustav Eckstein. — Literarische Rundschau: G. Eckstein: Dr. Karl Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand 1888 bis 1913. — K. K.: Fridtjof Nansen, Sibirien, ein Zukunftsland. — H. Fleißner: Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1914. — R. Wolbt: Victor Cambon, Frankreich bei der Arbeit. — Notiz: Sp. Die schweizerischen Aktiengesellschaften. — Anzeige: Robert Danneberg, Die Rekrutenschulen der internationalen Sozialdemokratie.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 2. Nummer des 32. Jahrgangs erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 A. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 9 des 25. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A; unter Kreuzband 85 A. Jahresabonnement M. 2,60.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Unter diesem Titel erscheint im Verlage Vorwärts, Berlin, eine Artikelferie, von welcher das erste und zweite Heft (à Heft 30 A) vorliegen. Das erste Heft umfaßt die Darlegungen der deutschen Regierung zum Kriegsausbruch, wie sie im deutschen Weißbuch erschienen sind. Das zweite Heft enthält im wesentlichen die geschichtliche Darstellung der englischen Regierung über die Ursachen des Krieges sowie die Parlamentsreden der englischen Minister. Der in rascher Folge erscheinende zweite Teil des englischen Blaebuches wird die eigentlichen Dokumente — Depeschenwechsel usw. — bringen.

Da in weitesten Kreisen der Wunsch rege ist, die Darstellung der Kriegsurachen der verschiedenen Regierungen kennen zu lernen, dürften die Hefte einen großen Abnehmerkreis finden. Die Broschürenserie ist in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Die Verständigung in polnischer Sprache erscheinen sich unsere in Polen kämpfenden Krieger. Da wird es diesen erwünscht sein, daß im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin, ein Heftchen erschienen ist, das die Möglichkeit einer Verständigung mit der polnischen Bevölkerung gibt. Der Preis des Heftes beträgt nur 15 A. Es kann portofrei als Feldpostbrief versandt werden. Vorzütig ist Deutsch-Polnisch wie auch der früher erschienene Führer Deutsch-Französisch in allen Parteibuchhandlungen.

Verksamlungsanzeiger.

- Dienstag, den 2. Februar: Zschoc: Abends 8 Uhr bei H. Zbiegen, Am Markt. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Obereu Felsenkeller“. — Seidenberg: Abends 7 1/2 Uhr bei Schönert in Jütendorf. — Wedel: Abends 8 Uhr im Lokale von M. Strugmeyer.
Mittwoch, den 3. Februar: Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — Guben: Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Croßener Straße. — Nordenham: Abends 8 1/2 Uhr bei Kohners.
Freitag, den 5. Februar: Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Sonntag, den 6. Februar: Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprich, Schlossstr. 10. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 4. — Zeitz: Bei Neumann, Gartenstr. 45.
Sonntag, den 7. Februar: Köslin: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstraße 35. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kirchner, Kochstr. 27. — Uelzen: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (Heiner Saal).



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden

aus folgenden Zahlstellen:

Anklam: Robert Rühl, 27 Jahre alt, verheiratet, am 7. November in Frankreich gefallen. — Uue: Paul Leonhard aus Zschorlau, Infanterieregiment Nr. 107, am 30. Oktober in Frankreich gefallen. — Bayreuth: Georg Schamel, verwundet auf dem westlichen Kriegsschauplatz, am 23. November gestorben. — Bonn: Johann Gubraht, 36 Jahre alt, gefallen in Rußland. — Bielfeld: Bernhard Heisenberg, 24 Jahre alt, Inhaber des eisernen Kreuzes, am 18. Dezember verwundet, am 26. Dezember gestorben. — Bremen: D. Schnackenberg, 27 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 19. Oktober im Westen. — Bromberg: Emil Raschke, Pionier, am 16. Dezember im Osten gefallen. — Brühl: Wilhelm Wittsoth, Grenadierregiment Nr. 89, am 21. Dezember in Frankreich gefallen. — Bullenhäusen: Peter Bahl, 25 Jahre alt, Gefreiter im Grenadierregiment Kronprinz, am 24. Oktober im Osten gefallen. — Cassel: Andreas Neuf aus Grumbach, ledig, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 132, in Frankreich gefallen; Heinrich Lange aus Besse, Vorstandsmitglied der Zahlstelle und Vertrauensmann des Bezirks, Infanterieregiment Nr. 99, in Frankreich gefallen. — Chemnitz: Willy Seidel, 22 Jahre alt, ledig, in Frankreich gefallen; Kurt Naumann, 24 Jahre alt, ledig, verwundet und am 10. Oktober in Toulouse gestorben; Max Martin, 32 Jahre alt, verheiratet, verwundet und seit 21. September in französischer Gefangenschaft, gestorben; Hermann Kraupe, 32 Jahre alt, verheiratet, am 21. Dezember im Osten gefallen. — Coblenz: Jakob Küller, 31 Jahre alt, Unteroffizier im Ersatzregiment Nr. 25, am 27. August in Frankreich gefallen. — Colmar i. Elz: Achilles Guth, 28 Jahre alt, am 24. Dezember in Belgien gefallen. — Darmstadt: Georg Studert, Bezirk Oberramstadt, 34 Jahre alt, gefallen im Westen. — Egel: Franz Freye, Musiker im Infanterieregiment Nr. 49, am 9. Oktober im Westen gefallen. — Eilenburg: Karl Adler, 35 Jahre alt, gefallen auf dem östlichen Kriegsschauplatz. — Elbing: Samuel Schäffer, 45 Jahre alt, am 25. Dezember bei Lützen gefallen. — Freiberg i. S.: Karl Bergmann, 25 Jahre alt, Jäger, am 26. November bei Ipern gefallen. — Freiburg i. B.: Gustav Schillinger, 25 Jahre alt, Pionier, am 24. Dezember im Westen gefallen. — Freyhan: Hermann Schmidt, Hilfskassierer, 41 Jahre alt, am 1. Dezember verwundet, am 2. Dezember gestorben; Hermann Schirmer, 36 Jahre alt, verheiratet, Hilfskassierer und Mitbegründer der Zahlstelle, am 23. November in Frankreich gefallen. — Gera: Ernst Hübschmann, 27 Jahre alt, Pionier, gefallen bei Ipern. — Gotha: Otto Müller aus Sieleben, verwundet und in französische Gefangenschaft geraten, im Oktober gestorben; Willy Günther aus Eberstadt, Pionier im 11. Pionierbataillon, am 21. Dezember in Rußland gefallen. — Gräfenau: Max Schmidt, 26 Jahre alt, verheiratet, am 14. November bei Ipern gefallen; Reinhold Schmidt, 23 Jahre alt, am 19. November im Osten gefallen. — Großmümmern: Georg Pfaff aus Rheinheim, Inhaber des eisernen Kreuzes, am 12. Dezember in Rußland gefallen. — Halle: Franz Ronneburg, ledig, Paul Gold, verheiratet, und Richard Brode, verheiratet, im Westen gefallen. — Hamburg: Arno Groß, 20 Jahre alt, ledig, am 21. November im Osten gefallen; Carl Bruns, 28 Jahre alt, ledig, am 25. Dezember in Frankreich gefallen; Carl Hering, 40 Jahre alt, verheiratet, am 3. Januar im Festungslazarett in Cuxhaven gestorben; Albert Henke, 25 Jahre alt, am 3. Oktober in Frankreich gefallen; Peter Peterfen, 22 Jahre alt, ledig, am 30. November in Rußland gefallen. — Hannover: Friedrich Reichenbach, 30 Jahre alt, verheiratet, Pionier-Unteroffizier, am 24. Dezember verwundet, am 28. Dezember im Feldlazarett D. U. Marquilles in Frankreich gestorben. — Heilbronn: Wilhelm Neuf, Vorsitzender der Zahlstelle, im Felde gefallen. — Hermannsburg: W. Reuter, 31 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 77, am 17. November gefallen im Westen; S. Nobehorst, 21 Jahre alt, Kriegsfreiwilliger im Infanterieregiment Nr. 77, am 17. November gefallen im Westen. — Hirschberg i. Schl.: Wilhelm Alschner, 31 Jahre alt, verheiratet, Ersatzreservist, am 18. Dezember in Rußland gefallen; Otto Friedrich, 36 Jahre alt, verheiratet, am 28. Dezember im Feldlazarett in Rußland seinen Verwundungen erliegen. — Jena: Fritz Blaubach, 18 Jahre alt, Kriegsfreiwilliger Pionier bei der 52. Reserve-Pionierkompagnie, gefallen. — Karlsruhe: Emil Kambeiz aus Mörch, 26 Jahre alt, Pionier im 14. Pionierbataillon, in den Vogesen gefallen. — Kiel: Theodor Arp, 24 Jahre alt, ledig, Gefreiter im 1. Garderegiment zu Fuß, gefallen am 29. August bei St. Quentin; Albert Demke, 24 Jahre alt, ledig, Reservist im Infanterieregiment Nr. 162, gefallen am 25. September in Frankreich; Reinhold Günther, Bezirkskassierer, 31 Jahre alt, ledig, gefallen am 29. September in Frankreich; Hans Samann, Bezirkskassierer, 27 Jahre alt, ledig, Gefreiter-Hornist im Infanterieregiment Nr. 84, gefallen am 17. September in Frankreich; Wilhelm Seesch,

23 Jahre alt, ledig, am 30. August in Frankreich gefallen; Heinrich Laas, 23 Jahre alt, ledig, Reservist im Füsilierregiment Nr. 86, gefallen am 16. September in Frankreich; Karl Rieck, 37 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 84, gefallen am 25. Oktober in Rußland; Wilhelm Rönau, Bezirkskassierer, 29 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Lehrinfanterieregiment, gefallen am 13. Oktober in Rußland; Fritz Schirmacher, 25 Jahre alt, ledig, gefallen bei Zwangorod in Rußland; Hermann Schmidt, 34 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Pionierbataillon Nr. 16, gefallen am 9. Dezember im Argonnenwald; Hans Staack, 32 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionierbataillon Nr. 16, gestorben am 27. Dezember im Lazarett in St. Wold infolge seiner Verwundung; Johannes Walter, 21 Jahre alt, ledig, aktiver Soldat, gefallen im September in Frankreich. — Köslin a. d. P.: Hermann Henke aus Kolberg, am 27. Dezember in Rußland gefallen. — Langensalza: August Weiler aus Peterswaldau, Arthur Geist aus Langenbielau, Paul Liehr aus Seersau, Ernst Dreißler aus Weigelsdorf und Wilhelm Täuber aus Peterswaldau, gefallen auf dem östlichen Kriegsschauplatz. — Langensalza: Paul Schädiger, Reserve-Infanterieregiment Nr. 167, am 19. Dezember in Rußland gefallen. — Lauenburg i. P.: Hermann Runge, 23 Jahre alt, und Karl Wegner, 35 Jahre alt, gefallen auf dem östlichen Kriegsschauplatz. — Lehe-Geestemünde: Heinrich Buchholz aus Nesse, 24 Jahre alt, ledig, gefallen auf dem Schlachtfelde in Frankreich; Ernst Thode aus Spaden, ledig, im aktiven Dienst, gefallen in Frankreich; Wilhelm Rosenquist aus Lehe, verheiratet, im aktiven Dienst, gefallen in Frankreich; Fritz Freese aus Lehe, langjähriger Schriftführer der Zahlstelle, verheiratet, gefallen im Ostende; Friedrich Müller aus Lehe-Geide, verheiratet, gefallen in Frankreich; Gustav Fiedler aus Schiffdorf, verheiratet, gefallen in Belgien. — Leisnig: Arthur Kiebig aus Korschwitz, Arno Geisler aus Korschwitz, Emil Otto aus Bröfen, gefallen in Frankreich. — Lübben-Steinkirchen: Hermann Dranguth, 32 Jahre alt, verheiratet, Inhaber des eisernen Kreuzes, Jäger im Reserve-Jägerbataillon Nr. 3, verwundet am 17. Dezember in Rußland, am 18. Dezember im Feldlazarett gestorben. — Magdeburg: Hermann Gilling, Albert Kunze, Otto Osterwald, W. Döring, gefallen. — Mainz: Gottlob Popp, 37 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 21. November in Frankreich; Peter Soller, 25 Jahre alt, ledig, gefallen am 8. Oktober in Frankreich. — Marlkissa: Bruno Scholz, 32 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Infanterieregiment Nr. 19, am 10. November in Belgien gefallen. — Mohrungen: Adolf Eich, am 18. Dezember im Osten gefallen. — Mühlhausen i. Th.: Franz Hennig, 30 Jahre alt, Pionier-Unteroffizier, am 2. Januar in Rußland gefallen. — München: Ferdinand Ludner, 23 Jahre alt, ledig, 1. Feldartillerieregiment, am 5. November in Perone gefallen; Rupert Seitauer, 31 Jahre alt, verheiratet, verwundet, gestorben im Lazarett Neu-Ulm; Mathias Hoffmann, 28 Jahre alt, verheiratet, 1. bayerisches Pionierregiment, am 7. September gefallen in Bionngurt; Simon Kling, 37 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Infanterieregiment Nr. 2, verwundet bei Urras, gestorben am 4. November im Lazarett in Baillou; Michael Plattner, 30 Jahre alt, verheiratet, 1. Reserve-Infanterieregiment, verwundet in Bionngurt, gestorben am 24. Oktober in St. Waudot; Jakob Feichtmeier, 25 Jahre alt, verheiratet, 1. bayerisches Pionierregiment; Josef Verchl, 23 Jahre alt, ledig, Infanterie-Leibregiment, gefallen am 25. September in Verdunvillers (Nordfrankreich); Josef Gattinger, 23 Jahre alt, ledig, 2. Infanterieregiment, gefallen am 27. August bei Masongurt. — Neurode: Richard Serzig, 26 Jahre alt, Unteroffizier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 11, am 22. August bei Longwy gefallen. — Neusalza: Max Weigner, 29 Jahre alt, Fuhrartillerieregiment Nr. 5, gestorben im Festungslazarett zu Montigny. — Oerzenau: Albert Pfeiff aus Lautenwalde, 18 Jahre alt, Kriegsfreiwilliger beim Reserve-Infanterieregiment Nr. 242, verwundet auf dem westlichen Kriegsschauplatz, fand am 27. Dezember als Bahnposten in der Nähe von Baugen durch Ueberfahren seinen Tod. — Oldenburg: Friedrich Klages, 37 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Linien-Infanterieregiment Nr. 78, gefallen im Westen; Friedrich Martens, verheiratet, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 41. — Peitzewitz: Wilhelm Salzborn, 27 Jahre alt, verheiratet, gefallen im Osten. — Penzig: Edmund Söhne, 35 Jahre alt, am 2. Dezember in Rußland verwundet, gestorben im Lazarett in Dresden; Gustav Mähig, 26 Jahre alt, am 1. Dezember in Rußland gefallen. — Penzlin: Paul Bertholz, 25 Jahre alt, verheiratet, am 7. November in Frankreich gefallen. — Plaue: Paul Müdiger aus Dösch, 28 Jahre alt, ledig, Artillerieregiment Nr. 77, im Westen gefallen; Max Mornhinweg, 34 Jahre alt, verheiratet, seit 1909 Vorstandsmitglied der Zahlstelle und seit 1914 Vorsitzender, Unteroffizier im Reserve-Regiment Nr. 243, im November bei Ipern gefallen.

Ehre ihrem Andenken!